



Regionale Einrichtung der externen öffentlichen Finanzkontrolle

Name der Behörde	Landesrechnungshof Niederösterreich
Webseite	www.lrh-noe.at
Postanschrift	A-3109 St. Pölten; Wiener Straße 54 / Stg. A / 5. OG
E-Mail	post.lrh@noel.gv.at
Telefon	+43 (0) 2742 / 9005 - 12620
Stellung der Behörde	unabhängiges und weisungsfreies Organ des Landtags von Niederösterreich
Prüfungszuständigkeiten	<p><u>Artikel 51 NÖ Landesverfassung 1979</u> Laufende Kontrolle der Landesverwaltung auf Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit in folgenden Angelegenheiten:</p> <p><u>Absatz 2</u></p> <p>a) Gebarung des Landes</p> <p>b) Gebarung von Stiftungen, Anstalten und Fonds, die von Landesorganen verwaltet werden</p> <p>c) Gebarung von Unternehmungen, an denen das Land allein oder gemeinsam mit anderen der Zuständigkeit des Rechnungshofes unterliegenden Rechtsträgern jedenfalls mit mindestens 50 vH des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist. Weiters jener Unternehmungen, bei denen eine Beteiligung im Sinne des vorangegangenen Satzes von weniger als 50 vH vorliegt und die das Land allein oder gemeinsam mit anderen der Zuständigkeit des Rechnungshofes unterliegenden Rechtsträgern durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen tatsächlich beherrscht</p> <p>d) Gebarung von Unternehmungen und Einrichtungen mit treuhändiger Verwaltung von Landesvermögen oder Ausfallhaftung des Landes</p> <p>e) Gebarung öffentlich-rechtlicher Körperschaften mit Ausnahme der Gemeinden, soweit Fördermittel des Landes verwendet werden</p> <p>f) Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der vom Land gewährten finanziellen Förderungen und Subventionen</p> <p><u>Absatz 3a</u> Im Rahmen von Gemeindeaufsichtsverfahren obliegt dem Landesrechnungshof über Ersuchen der Landesregierung die Erstellung von Gutachten über die Gebarung der Gemeinden und Gemeindeverbände. Der Landesrechnungshof ist bei der Erstellung von Gutachten unabhängig und an keine Weisungen gebunden</p> <p><u>Absatz 3b</u> Dem Landesrechnungshof ist der Entwurf des Rechnungsabschlusses zur Stellungnahme als Kontrolle gemäß Abs. 2 zu übermitteln. Der Landesrechnungshof kann binnen vier Wochen</p>

	<p>eine Stellungnahme abgeben, ob der Rechnungsabschluss im Einklang mit dem Voranschlag sowie den dazu vom Landtag im Voranschlagsbeschluss erteilten Aufträgen, Vorgaben und Ermächtigungen oder sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des Landtages erfolgt ist.</p> <p><u>Paragraf 31, Anlage 1 (Verfahrensordnung für Untersuchungsausschüsse) zur Geschäftsordnung – LGO 2001 (Paragraf 47)</u></p> <p>Auf Beschlussfassung gemäß § 6 Abs. 1 hat der Landesrechnungshof zu einer einzelnen Angelegenheit, die zum Untersuchungsgegenstand gehört, im Lichte der Kriterien der ziffernmäßigen Richtigkeit, der Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften sowie der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Gebarung, gegebenenfalls eingeschränkt auf einzelne oder mehrere der angeführten Kriterien, nach Einlangen des Verlangens innerhalb einer angemessenen, nach Möglichkeit sechs Wochen nicht übersteigenden, Frist Stellung zu nehmen.</p>
Organisationsstruktur	<p>An der Spitze des Landesrechnungshofes steht der/die vom Landtag zu wählende LandesrechnungshofdirektorIn. Der/Die LandesrechnungshofdirektorIn vertritt den Landesrechnungshof nach außen. Ihm/Ihr obliegt die Personal- und Diensthoheit über die Bediensteten des Landesrechnungshofes.</p> <p>Die Prüfungen werden als Projekte im Team abgewickelt.</p> <p>Alle Prozesse im Landesrechnungshof laufen nach einem definierten Qualitätsmanagement ab.</p>
Personalstellen	<p>19 Personalstellen:</p> <p>5 Prüferinnen</p> <p>12 Prüfer</p> <p>2 Bedienstete im Back Office</p>
Gesamtetat 2018	2.215.300 Euro
Präsident	Landesrechnungshofdirektorin Dr. Edith Goldeband

Region

Name der Region	Niederösterreich
Offizielle Webseite	www.noe.gv.at
Hauptstadt	St. Pölten
Fläche der Region	19.179 km ²
Einwohner	1.679.688
Untere Verwaltungsebenen	20 Verwaltungsbezirke und 4 Städte mit eigenem Statut 573 Gemeinden (inklusive Städte mit eigenem Statut)
Etat Haushalt der Region 2018	rund 9,3 Milliarden Euro
Schulden	rund 4,5 Milliarden Euro